



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Informationsaustausch bayerischer Behörden im Zusammenhang mit der Einstellung eines Proberichters mit rechtsextremem Hintergrund

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen mündlich – ggf. unter Ausschluss der Öffentlichkeit – zum Informationsaustausch zwischen den Behörden im Zusammenhang mit der Einstellung eines Proberichters mit rechtsextremem Hintergrund zu berichten.

Insbesondere ist darauf einzugehen,

1. ob Maik B. bei seiner Bewerbung beim Staatsministerium der Justiz Angaben zu seiner rechtsextremistischen Vergangenheit gemacht hat und, falls er keine Angaben hierzu gemacht hat, welche Konsequenzen dies für ihn haben wird, insbesondere ob seine Ernennung mit Wirkung für die Vergangenheit zurückzunehmen ist und die gezahlten Bezüge zurückzufordern sind,
2. welche Erkenntnisse über Maik B. an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz von anderen Verfassungsschutzbehörden weitergeleitet worden sind bzw. welche eigenen Erkenntnisse ggf. vorlagen und wie valide die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden über Maik B. waren,

3. ob diese Erkenntnisse vom Landesamt für Verfassungsschutz an das Staatsministerium der Justiz weitergeleitet worden sind und ggf. weshalb dies nicht erfolgt ist,
4. welche Konsequenzen aus diesem Vorgang unter anderem in Bezug auf die Überprüfung der Verfassungstreue von Beamten im Freistaat gezogen werden und ob z.B. beabsichtigt ist, für bestimmte herausgehobene Positionen (z.B. Richter und Staatsanwälte) wieder eine Regelanfrage einzuführen.

### Begründung:

Nach aktuellen Berichten (z.B. Main-Netz, 10. Oktober 2014 „Fränkischer Richter soll rechtsextreme Vergangenheit haben“) ist Maik B. dem Verfassungsschutz in Brandenburg und Sachsen wegen seiner rechtsorientierten Haltung und unter anderem auch wegen Körperverletzung bekannt. Im Rahmen der Einstellung wird eine Anfrage von bayerischen Behörden an das Landesamt für Verfassungsschutz nur dann gestellt, wenn aufgrund der Angaben im Fragebogen, der Weigerung des Bewerbers die Erklärung zu unterschreiben oder aufgrund anderweitig bekannt gewordener Tatsachen Zweifel daran bestehen, dass der Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung eintritt. Zwar war wohl das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz über den rechtsextremen Hintergrund von Maik B. informiert, es hatte aber keine Kenntnis von dessen Berufsabsichten, weshalb auch das Staatsministerium der Justiz nicht informiert wurde. Eine pauschale Regelanfrage ohne vorliegende Anhaltspunkte ist seit 1991 rechtlich nicht mehr möglich und u.E. grundsätzlich auch nicht für alle Stellen im öffentlichen Dienst notwendig.